

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/708/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Gesamtabschlusses der  
Verbandsgemeinde Vordereifel zum  
31.12.2017**

Verfasser:  
Bearbeiter: Markus Hermann  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:  
15.08.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-54

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.09.2018	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen:

**Gesamtergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der Erträge	13.729.614 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.493.710 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>764.096 €</b>

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **78.224.881 Eur.** Das Eigenkapital beläuft sich **2.051.221 Eur.**

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Für die Verbandsgemeinde bedeutet dies, dass der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ zu konsolidieren ist. Im Einzelnen hat eine Kapital-, Schulden, Ertrags-, Aufwands-, Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung zu erfolgen.

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2017 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 13.u. 14.08.2018.

Der Gesamtabschluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**